

Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09GV/2016-147				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 01.02.2016 Verfasser: Liedtke, Christina				
Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Testorf-Steinfort					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
10.03.2016	Hauptausschuss Testorf-Steinfort				
31.03.2016	Gemeindevertretung Testorf-Steinfort				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfort beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2016 und die Finanzplanjahre 2017-2019.

Das Konzept muss in den folgenden Jahren fortgeschrieben werden.

Sachverhalt:

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet der § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes
der Gemeinde Testorf-Steinfurt
für das Jahr 2016
und die Finanzplanjahre 2017-2019**

Inhalt

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Testorf-Steinfurt	3
II. Entwicklung der Haushaltssituation	4
III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen	6
IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen/Maßnahmenblätter	8

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Testorf-Steinfurt

Die Gemeindevertretung Testorf – Steinfurt hat erstmalig für das Haushaltsjahr 2009 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Dieses wurde in den Jahren 2010 bis 2015 fortgeschrieben.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzu-erlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

II. Entwicklung der Haushaltssituation

Haushaltsjahr 2013:

In der Finanzrechnung hat sich der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von ursprünglich geplanten -216.900 € auf -123.221,14 € verbessert. Grund hierfür sind Mehreinzahlungen in den Steuern (+31,6 T€, insbesondere Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer) sowie bei den Zuwendungen (+7,2 T€ insbesondere Schlüsselzuweisungen). Außerdem wurden auszahlungsseitig insbesondere bei den Sach- und Dienstleistungen (-38,7 T€) Einsparungen erreicht. Der Saldo ist dennoch negativ. Die Gemeinde hat Tilgungsleistungen in Höhe von 29,7 T€ zu erbringen. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist somit nicht ausreichend, die Tilgungsleistungen zu decken. **Damit ist der Jahresabschluss in der Finanzrechnung nicht ausgeglichen.** Der Finanzmittelfehlbetrag (in der Planung noch -497,6 T€) hat sich aufgrund des obigen Saldos und nicht umgesetzter Investitionen in einen Finanzmittelfehlbetrag von -342,4 T€ verändert.

Hinzu kommt der Saldo der Ein- und Auszahlungen für Investitionskredite in Höhe von -29,7 T€. Da die Gemeinde zum Jahresbeginn 2014 bereits über keine liquiden Mittel mehr verfügte und sich mit -47,5 T€ in der Kassenkreditlinie befand, war die Zahlungsfähigkeit auch über das Jahr 2014 nicht mehr gegeben. Der Kassenkredit erhöhte sich um -369,4 T€ zum Jahresende auf -416,9 T€.

In der Ergebnisrechnung hat sich der ursprünglich geplante Fehlbetrag von -524.900 Euro auf -433.389,96 Euro (unter der Annahme, dass die bislang hochgerechneten Abschreibungen und Sonderposten stimmen) reduziert. **In der Ergebnisrechnung ist der Abschluss 2014 ebenfalls nicht ausgeglichen.**

Haushaltsplanung 2015

Der Ergebnishaushalt ist in der Planung unausgeglichen.

Im Planjahr 2015 wird ein Jahresfehlbetrag von -536.200 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich zusammen aus dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit von -515.000 Euro und dem Finanzergebnis von -21.200 Euro.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist negativ und beträgt -213.100 Euro, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen betragen -33.100 Euro (ohne Umschuldungen). **Der Finanzhaushalt ist somit in der Planung ebenfalls nicht ausgeglichen.**

Der Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich auf -84.700 Euro. Er setzt sich zusammen aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (-213.100 Euro) und dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (+128.400 Euro). Hinzu kommt ein Saldo der Ein- und Auszahlung aus Krediten für Investitionen (entspricht der Tilgung) von -33.100 Euro.

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes erfolgt in der Regel durch die Abnahme der liquiden Mittel. Da die Gemeinde das Jahr 2015 bereits mit einem negativen Bestand abgeschlossen hat (-444.757,11 Euro), ist der Ausgleich nur noch mittels Aufnahme weiterer Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit möglich.

Haushaltsplanung 2016:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2016 befand sich zum Redaktionsschluss noch in der Vorbereitung.

III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen

Haushaltssicherungskonzept 2009:

Lfd. Nr.	Inhalt	Status
2009/1	Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A von 230 auf 250 % (Mehreinnahmen in Höhe von 1.500 Euro)	Realisierung ab Haushaltsjahr 2010
2009/2	Streichung des Zuschusses für die Bereichsjugendsozialarbeiterin (Einsparung von 1.600 Euro/Jahr)	bisher nicht erfolgt;
2009/3	Streichung Zuschuss an FSV Testorf/Upahl, da Nutzung Sportlerheim bisher kostenlos (Einsparung von 3.000 Euro/Jahr)	ab 2010 realisiert
2009/4	Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Sportlerheims (Einsparung von 5.000 Euro/Jahr)	ab 2010 Beteiligung des Sportvereins an den Bewirtschaftungskosten; Rückgang der Bewirtschaftungskosten gegenüber 2009 um ca. 4.400 Euro
2009/5	Veräußerung von Vermögen/Wohnungsbestand	in 2010 ein Grundstück (ca. 31 T€) verkauft; 2014 Lindenallee 5/5a verkauft (120 T€),
2009/6	Veräußerung FFW-Gebäude Testorf-Steinfurt	in 2010 für 50.200 Euro verkauft
2009/7	Kürzung der Ausgaben für die Rentnerbetreuung und für Repräsentationen	ab 2010 wurde der Planansatz für Repräsentationen auf Null gesetzt, der Planansatz für die Rentnerbetreuung betrug weiterhin 900 Euro, es gab aber eine Mehreinnahme aus Spenden (250 Euro)
2009/8	Differenzierung der Benutzungsgebühr für das Dorfgemeinschaftshaus (Privat-Unternehmen)	bisher noch nicht erfolgt, in der Regel Nutzung durch Privatpersonen (Privat-Unternehmen 1x jährlich)

Haushaltssicherungskonzept 2010:

Lfd. Nr.	Inhalt	Status
2010/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	siehe 2009/1)
2010/2	Streichung Zuschuss an FSV und Beteiligung des Vereins an den Kosten	siehe 2009/3)
2010/3	Reduzierung der Ausgaben für Rentnergeburtstage und Rentnerbetreuung	siehe 2009/7) ab 2011 Planansatz auf Null
2010/4	Veräußerung von gemeindlichem Vermögen	siehe 2009/5) und 2009/6)
2010/5	Überarbeitung der Nutzungsgebührensatzung für die Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses	siehe 2009/8)
2010/6	Streichung der Stelle des Gemeindearbeiters	in 2010 gab es noch eine 75%ige Förderung, Vertrag zum 31.01.2011 beendet; 2014: Kosten für geringfügig Beschäftigten und 1 BuFDi geplant
2010/7	Erlass einer Straßenbausatzung	Anfang 2011 beschlossen

Haushaltssicherungskonzept 2011:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2011/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	auf 355 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2011 umgesetzt	1.400 €/a	2.300 €/a (2012 gegenüber 2011)
2011/2	Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer	auf 340 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2011 umgesetzt	1.100 €/a	22.100 € (2012 gegenüber 2011, jedoch abhängig von den Steuermessbeträgen, weil Aufkommen stark schwankend ist)
2011/3	Anhebung der Hundesteuersätze	Satzungsbeschluss am 01.12.2011, wirksam ab 2012	1.400 €/a	1.360 €/a (2012 gegenüber 2011)

Haushaltssicherungskonzept 2012:

-Keine weiteren Maßnahmen-

Haushaltssicherungskonzept 2013:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2013/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	auf 265 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2013 umgesetzt	1.500 €/a	3.200 €/a (2013 gegenüber 2012)

Haushaltssicherungskonzept 2014:

Keine weiteren Maßnahmen

Haushaltssicherungskonzept 2015:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
F2015/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	auf 280 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015 umgesetzt	1.600 €/a	1.690 €/a (2015 gegenüber 2014)

IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen

Die 2016 und in den Folgejahren auflaufenden Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes sowie die fehlende Liquidität des Finanzhaushaltes machen es erforderlich, neben der Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen zusätzliche Einsparpotentiale zu erschließen. In der Fortschreibung des Sicherungskonzeptes für das Jahr 2016 wurden daher keine neuen Maßnahmen berücksichtigt. Die Hebesätze für die Realsteuern wurden in den Vorjahren bereits über den Landesdurchschnitt angehoben. Aktuell liegt der Hebesatz für Grundsteuer A durch die Erhöhung des Landesdurchschnitts wieder leicht darunter. Freiwillige Leistungen wurden auf ein Minimum zurückgefahren.

Durch weitere Konsolidierungen sei nach Ansicht der Gemeinde eine derartige Einschränkung der Wohn- und Lebensqualität zu befürchten, dass sich der Trend der ohnehin sinkenden Bevölkerungszahlen auf ein nicht vertretbares Maß verstärken könnte.

Es handelt sich somit um ein grundsätzlich strukturelles Defizit, dem auch durch Kürzung aller freiwilligen Leistungen und Steuererhöhungen über das vorgeschlagene Maß hinaus nicht mehr beizukommen ist.

Folgende Maßnahmen aus dem bisherigen Haushaltssicherungskonzept sind in der Fortschreibung nochmals aufzuführen und in die Umsetzung zu bringen:

2009/2 Streichung des Zuschusses für die Bereichsjugendsozialarbeiterin

Alle Maßnahmen werden in den beigefügten Maßnahmenblättern detailliert beschrieben. Außerdem sind die notwendigen Handlungsvorgaben und die mit der Umsetzung belasteten Zielgruppen aufgeführt.

Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016

Gemeinde: Testorf-Steinfurt

Teilhaushalt:	1	Produkt:	36201	
Budget-VA:	Frau Scheiderer	Produkt-VA bzw. zugeord- netes PSK:	54159	Lfd. Nr. 2009/2 F 2016/1
Maßnahme Streichung des Zuschusses für die Bereichsjugendsozialarbeiterin				
Erläuterungen/Bemerkungen Die Jugendarbeit gehört zu den klassischen freiwilligen Leistungen der Kommunen. Bisher wurden als Lohnkostenzuschuss für die Bereichsjugendsozialarbeiterin jährlich 1800 Euro veranschlagt. Beschlossen wurde bereits mit dem Sicherungskonzept 2009 eine komplette Streichung ab dem Haushaltsjahr 2010. Dennoch wurde über die Haushaltsplanung wieder 1.800 Euro jährlich eingestellt und der Vertrag nicht gekündigt. Im Hinblick auf die Beantragung von Konsolidierungshilfen/Fehlbetragszuweisungen wird eine Streichung dringend empfohlen, da für freiwillige Leistungen keine Hilfen gewährt werden.				
Zeitliches Wirksamwerden ☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig				
Besonders betroffen von der Maßnahme Kinder- und Jugendliche der Gemeinde				
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile Bei Streichung des Zuschusses ergibt sich eine Einsparung von 1.800 Euro.				
Mögliche nachteilige Wirkungen Die Jugendarbeit wird in dieser Form nicht mehr durchgeführt. Alternativ sind andere Möglichkeiten zu suchen (Vereine) bzw. die Mittel müssen über Spenden eingeworben werden.				
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen Kündigung des Vereinbarung mit dem Verein für Jugendeinrichtungen, Änderung der Planansätze im Haushalt 2015 und folgende				

